

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 563 4742 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.08.2007
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0660/07</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>28.08.2007</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.08.2007</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.09.2007</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Entsendung von Delegierten als Vertreter der Stadt Wuppertal in die Wupperverbandsversammlung</b>		

### Grund der Vorlage

Als Folge des Ausscheidens eines Delegierten für die Verwaltung der Stadt Wuppertal muss zur Verbandsversammlung ein Mitglied ersetzt werden.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den folgend genannten Delegierten nachzuwählen.

#### Vertreter der Verwaltung:

Herr Peter Ehm

## **Begründung**

Mit Drucksache VO/1266/03 hat der Rat der Stadt Wuppertal 25 Delegierte als Vertreter der Stadt Wuppertal in die Verbandsversammlung des Wupperverbandes gewählt.

Darunter waren folgende Vertreter der Verwaltung

Namentlich in alphabetischer Reihenfolge

Vertreter der Verwaltung:

Bayer, Harald

Pölking, Franz

Rothgang, Erwin

Schmiedecke, Andreas

Seidel, Uwe

Slawig, Dr. Johannes

Toennes, Ansgar

Walde, Michael

Für Herrn Pölking wurde in der Zwischenzeit mit Drucksache VO/0026/07 Herr Norbert Lohmann nachgewählt.

Die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen erfolgt für 5 Jahre und gilt bis zum Jahr 2008. Nach § 13 Abs. 6 WupperVG erlischt das Amt als Delegierter u. a. durch Wegfall der für die Entsendung maßgeblichen Voraussetzungen hier das Ausscheiden aus dem aktiven Dienst der Stadt Wuppertal.

Dies trifft auf Herrn Andreas Schmiedecke zu.

Nach § 16 Abs. 6 letzter Satz ist eine Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit also bis 2008 vorzunehmen.

Nach § 50 Abs. 4 der GO NRW wählen die Ratsmitglieder den Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2 GOI NRW, wenn eine Person vorzeitig aus dem Gremium ausscheidet, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war.

**Anlagen**  
**keine**